

Absender:

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (Postleitzahl, Stadt)

Dortmund, den \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_\_ (Datum)

Empfänger:

Staatsanwaltschaft Dortmund

Gerichtsplatz 1

44135 Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige wegen des Verdachtes der Verfolgung Unschuldiger nach § 344 StGB, sowie aller weiteren, in Betracht kommenden Straftaten, insbesondere einer Freiheitsberaubung § 239 StGB und stelle zugleich, falls nötig, Strafantrag.

Zum Sachverhalt:

Am 30. April 2014 befand ich mich zwischen etwa 19.30 Uhr und 20.30 Uhr als Teilnehmer bei einer Kundgebung der Partei DIE RECHTE im Stadtteil Westerfilde. Bei der Anreise dorthin und auf der Kundgebung selbst wurde mehrmals die Parole „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ skandiert. Dies geschah ausnahmslos in melodischen Sprechchören, ein einschüchterndes Auftreten war nicht gegeben. Nicht gegeben war insbesondere eine einschüchternde Kleidung oder das Mitführen von Reichkriegsflaggen, mitgeführt wurden lediglich schwarz-weiß-rote Fahnen, die aber mitnichten, auch nach aktueller Rechtsprechung, einen Einschüchterungseffekt auslösen. Vorhandenes Bildmaterial der Polizei wird dies dokumentieren, weiterhin können als Zeugen sämtliche Versammlungsteilnehmer und Begleiter vernommen werden.

Nach Beendigung der Versammlung wurde durch die Polizei allen ehemaligen Versammlungsteilnehmern mitgeteilt, dass gegen diese wegen des Verdachts der Volksverhetzung ermittelt würde und deren Personalien im Nachgang festgestellt würden. Zunächst war es den Versammlungsteilnehmern nicht möglich, die Versammlung zu verlassen, da die Polizei entsprechende Vorkehrungen zur Personalienfeststellung treffen musste. Obwohl seitens der ehemaligen Versammlungsleitung an den zuständigen Kommunikationsbeamten getreten und auf die Legalität der Parole verwiesen wurde, führte die Polizei vor Ort die Maßnahme durch und stellte 47 Personalien fest. Den Beamten wurde mitgeteilt, dass es einen Beschluss des Oberlandesgerichts Köln vom 16.10.2012 (Aktenzeichen Az. III-1 RVs 196/12 – 82 Ss 54/12) gibt. Die Richter stellten fest, dass die Parole „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ nur unter Auftreten einschüchternder Umstände als Straftat angesehen werden kann. Jedem objektiven Beobachter der Szenerie in Westerfilde müsste klar gewesen sein, dass solche Umstände nicht vorlagen. Weiterhin wurde auf einer Demonstration der Partei DIE RECHTE am 29.03.2014 in Aachen vielfach die gleiche Parole skandiert, ohne, dass dortige Beamte eingeschritten sind. Diese Veranstaltung wurde sogar durch Beamte des polizeilichen Staatsschutzes aus Dortmund begleitet, die auch am 30.04.2014 in Westerfilde anwesend waren, allerdings nicht einschritten, als Ermittlungen gegen Versammlungsteilnehmer eingeleitet wurden, obwohl ihnen bewusst sein müsste, dass dieses

Vorgehen rechtswidrig ist. Dies wurde durch die Versammlungsleitung ebenfalls dem Kommunikationsbeamten mitgeteilt, der augenscheinlich anschließend auch Rücksprache mit Staatsschutzbeamten hielt.

Vor Ort wurde der Name des verantwortlichen Einsatzleiters, der die Personalienaufnahme und Ermittlungen angeordnet, sowie die Parole als strafbar eingeschätzt hat, nicht mitgeteilt. Dieser sollte jedoch im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen schnell herauszufinden sein. Weiterhin bitte ich zu prüfen, inwieweit sich ausführende Beamte, denen die Rechtswidrigkeit ihres Vorgehens mitgeteilt wurde, ebenfalls strafbar gemacht haben könnten. Im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sollte nachzuvollziehen sein, wer die Anweisung zur Einleitung von Ermittlungen gab (und sich somit dem Verdacht der Verfolgung Unschuldiger aussetzt), sowie zur Festhaltung der Versammlungsteilnehmer zwecks Personalienfeststellung (Verdacht der Freiheitsberaubung).

Im Rahmen der nachfolgenden, rechtlichen Aufarbeitung dieser mutmaßlichen Straftaten, hat sich der Verdacht ergeben, dass sich diverse, anwesende Polizeibeamte des Staatsschutzes ebenfalls strafbar gemacht haben könnten, insbesondere der Staatsschutz-Leiter Kriminaldirektor Walter Kemper: Durch den Staatsschutz wurde im Vorfeld des gescheiterten Verbotsversuches am 8. April 2014 ein Lagebericht zur Partei DIE RECHTE in Dortmund erstellt, in dem auch verschiedene Straftaten, sowie vermeintliche Straftaten, die in Zusammenhang mit der Partei stehen könnten, aufgelistet wurden. Als Verantwortlicher für den Lagebericht tritt Kriminaldirektor Walter Kemper hervor, der diesen auch handschriftlich unterzeichnet hat. Hierin heißt es: *„im Rahmen einer Versammlungen am 20.07.2013 in Hamm wurde festgestellt, dass von drei Beschuldigten „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“ gerufen wurde.*

*600Js303/13 StA Dortmund*

*Eine Strafbarkeit ist nach Entscheidung der StA Dortmund nicht gegeben. Ein entsprechendes Urteil des AG Eschweiler liegt vor“*

Somit war mindestens KD Walter Kemper, mutmaßlich aber auch weiteren Beamten des Staatsschutzes, die am 30.04.2014 an der Speckestraße in Westerfilde eingesetzt waren, bewusst, dass die Parole nicht strafbar ist. Es wäre meiner Ansicht nach somit deren Aufgabe gewesen, beim rechtswidrigen Vorgehen einzuschreiten. Es ist unwahrscheinlich, dass ein solches Vorgehen ohne Rücksprache mit Beamten der politischen Polizei geschehen ist, zumal diese für die folgenden Ermittlungen verantwortlich ist.

Ich bitte um Prüfung sämtlicher, in Frage kommender Straftaten, die durch Polizeibeamte vor Ort begangen wurden, sowie die ggf. nötige Einleitung entsprechender Ermittlungen. Bitte informieren Sie mich über die weiteren Schritte.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)